

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 15 (1959)
Heft: 5

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kenntnis genommen, daß die Basler Freunde am 4. September eine „Vorversammlung zur Gründung eines Zweigvereins Basel“ abgehalten haben und daß im November die eigentliche Gründungsversammlung stattfindet. — Die neue Rechnung wird vermutlich wieder einen Rückschlag bringen, da uns etwa hundert „Sprachspiegel“-Abonnenten fehlen. — Als Ort für die Jahresversammlung 1960 wird vor allem Basel in Aussicht genommen. — Auf Wunsch des Ausschusses des Gesamtvereins hat der Zweigverein Bern zur Bundesvorlage betreffend die französische Schule Stellung genommen. In einer Erklärung legen die Berner dar, daß das Vorgehen des Bundes einseitig die Welschschweizer begünstige und daß damit die bisherigen Grundsätze aufgegeben werden. Der richtige Weg hätte darin bestanden, den Bundesangestellten die ihren Dienst in fremdsprachigem Gebiet leisten, eine besondere Sprachzulage zu gewähren. Die Subvention einer französischen Schule hingegen schafft ungleiches Recht. Beunruhigen müssen gewisse Pressestimmen aus dem Welschland, die offen von einem „welschen Brückenkopf“ in Bern sprechen und durchblicken lassen, daß nun die Zweisprachigkeit Berns als Ziel erstrebt wird.

Briefkasten

Nach Anhörung / nach Anhören

Im neuen Bundesgesetz vom 19. Dezember 1958 über den Straßenverkehr heißt es wiederholt, so beispielsweise in Art. 2, Abs. 3, Art. 57, Abs. 2: „Er (der Bundesrat) bezeichnet nach Anhören der Kantone die Hauptstraßen mit Vortrittsrecht.“ — Nach Duden (14. Auflage) lautet der Ausdruck jedoch „nach Anhörung“! Da aber der Duden gemäß Bundesratsbeschuß das für die Schweiz maßgebende Regelbuch für die Rechtschreibung ist, geht es meines Erachtens nicht an, daß sich eine Amtsstelle, die einen Gesetzestext vorbereitet, über die amtliche Rechtschreibung hinwegsetzt. Mein Sprachgefühl lehnt sich zudem gegen „nach Anhören“ auf; es sollte wohl richtigerweise „nach dem Anhören“ heißen. Man sagt auch nicht: „Die Kinder verließen nach Singen das

Schulhaus“. Es muß ohne Zweifel heißen: „nach dem Singen“!

Antwort: 1. Der Duden führt beim Stichwort „Anhörung“ die Wendung „nach Anhörung“ nicht deshalb an, weil alles andere unrichtig wäre, sondern weil „nach Anhörung“ sehr häufig gebraucht wird. „Nach Anhören“ ist stilistisch vorzuziehen, weil es eine schwerfällige -ung-Form überflüssig macht. Man muß freilich immer wieder festhalten, daß stilistisch nicht allzu viel gewonnen ist, wenn man ein -ung-Wort durch einen Infinitiv ersetzt hat. Die beste Lösung besteht immer darin, daß das Substantiv in ein Verb umgewandelt wird. Hier also: „Nachdem der Bund die Kantone angehört hat...“

2. Sie stoßen sich an der Wendung „nach Anhören“, weil hier kein Artikel steht. Das ist jedoch keines-

wegs sprachwidrig; denn der Artikel fehlt in vielen Wendungen nach einem Vorwort. So heißt es: zu Bette gehen, zu Nutze machen, auf Erden, bei Hofe, bei Tische, über Bord, vor Augen haben, nach Schluß der Debatte usw. Es gibt keine Regel über den Gebrauch des Artikels, die alle Erscheinungen umfassen und erklären könnte. Es ist vielmehr so, daß sich viele artikellose Wendungen in die neue Zeit hineinretten konnten, während andere verschwunden sind oder den Artikel angenommen haben. am

überangestrengt?

Ich finde im Duden das Mittelwort „überangestrengt“. Ist dies richtig?

Antwort: Sie übersehen zweierlei: 1. Was im Duden steht, ist auch dann „richtig“, wenn es grundfalsch ist! 2. Es ist ein Irrtum zu glauben, der „Rechtschreib-Duden“ sei eine Lebensanschaffung. Es handelt sich dabei offenbar um eine Art Fahrplan: Hier wie dort gilt vieles nur „bis auf weiteres“, so daß man gezwungen ist, stets die neueste Auflage zu kaufen.

Zu 1: „überangestrengt“ ist natürlich an sich völlig falsch; denn ich kann nicht sagen: *ich strenge mich überan*, sondern höchstens: *ich überanstreng mich*. Trotzdem war die Form „richtig“, solange sie im Duden stand!

Zu 2: Sie steht nun aber nicht mehr im neuen Duden (14. Auflage) und darf deshalb wieder mit Fug und Recht als falsch bezeichnet werden. Sie sehen: Ein neuer Duden bleibt Ihnen auf die Dauer nicht erspart.

am

Adjunkten

Kann man nicht sagen: „Einer unserer Adjunkte geht fort“? Duden schreibt zwar die Mehrzahl „Adjunkten“ vor, aber wie steht es mit dem Gebrauch des Wortes in der Schweiz? Kann man die Mehrzahl „Adjunkte“ wirklich nicht verwenden?

Antwort: Ihr Zweifel ist begründet. Ein Blick in die ersten Auflagen des Dudens zeigt nämlich, daß früher die starke Mehrzahlform gebräuchlich gewesen ist. In der Auflage von 1897 steht die Mehrzahl „die Adjunkte“ noch an erster Stelle. In der Schweiz hat sich denn auch diese Form lange erhalten, während sich in Deutschland die schwache Form „Adjunkten“ durchzusetzen vermochte. Seit einigen Jahrzehnten findet man im Duden nur noch „die Adjunkten“; in der Schweiz lebt aber die andere Form fort. Man kann sie nur als „weniger gebräuchlich“ oder als „schweizerisch“, nicht aber einfach als falsch bezeichnen. Beim Gebrauch der Fremdwörter schwankt ja das Sprachgefühl meist lange, und es gibt viele Beispiele dafür, daß sich die Beugung oder das Geschlecht eines Fremdwortes schon nach einer Generation gewandelt hat.

ß oder ss?

Auf Neujahr stellt unsere Zeitung von Fraktur auf Antiqua um, und damit stellt sich die Frage, ob ß oder ss verwendet werden soll. Ich bin für ß, stoße aber sowohl bei einem Teil der Redaktoren wie beim technischen Personal auf Ablehnung.

Antwort: Es gibt Gründe für die eine wie für die andere Lösung. Für die Beibehaltung des ß ist anzuführen:

1. Wörter wie *Maßstab*, *Großstadt* können mit ß leicht lesbar geschrieben werden. Ebenso erweist sich ß dort als praktisch, wo es die Länge des Vokals kenntlich macht: spaßen, fraßen.

2. Im Ausland wird die Unterscheidung von ss und ß noch in der Schule gelehrt und im Buchdruck angewandt.

Zudem hat man die beiden Zeichen seit Jahrhunderten (wenn auch nicht immer folgerichtig!) unterschieden.

Dagegen ist zu sagen:

1. Auf all den unzähligen Schreibmaschinen, die im deutschsprachigen Gebiet in Betrieb sind, werden jährlich Milliarden von Schriftstücken geschrieben, die ohne ß auskommen und die ohne ß verstanden werden. Es gibt ja nur wenig Schreibmaschinen, die ein ß-Zeichen aufweisen. Im Geschäftsleben, auf den Vervielfältigungen, beim Schreiben der Manuskripte, im Fernschreiber usw. — überall geht es reibungslos ohne ß.

2. In den schweizerischen Schulen wird (soweit ich beobachten kann) schon längst keine ß-Regel mehr gelehrt. Die Schüler wissen nicht mehr, warum am einen Ort ss steht und warum am andern ß.

3. Die ß-Regeln bringen zwar eine gewisse Erleichterung für das Lesen, aber auch gewisse Erschwerungen für das Schreiben. Es ist ja überhaupt nicht einzusehen, warum man zwar Elsaß, aber anderseits Elsässer schrei-

ben solle, warum es *vergessener*, aber *vergeßner* heißen muß.

Da eine Zeitung in erster Linie dem Leser dienen muß, wird man ihr die ß-Schreibung empfehlen. Es gibt aber kaum einen triftigen Grund, auch in der Schule die beiden s-Zeichen wieder auseinanderzuhalten. Vernünftig wäre es, ß nur noch als Dehnungszeichen zu brauchen, sonst aber darauf zu verzichten. Dann würde dieser Buchstabe auch eine Aufgabe erfüllen, was man sonst kaum von ihm behaupten kann.

Was meinen unsere Leser zu dieser Frage? am

Krüppelin

In einer Zeitung steht der Satz: „Dank ärztlicher Kunst konnte das Mädchen gerettet werden, aber es bleibt sein Leben lang eine Krüppelin.“ Was sagen Sie zu diesem Wort?

Antwort: An sich bezeichnet *Krüppel* einfach einen schwer behinderten Menschen, gleichgültig, ob es sich um einen Mann oder um eine Frau handle. Darum ist die weibliche Form unnötig. Aber man kann sie höchstens als ungewohnt, jedoch nicht als unrichtig bezeichnen. Früher hat man mit viel größerer Unbefangenheit weibliche Formen gebildet. So findet man bei Jean Paul immer wieder Wörter wie *Zöglingin*, *Lehrlingin*, und es kann uns eigentlich nur die Höflichkeit daran hindern, auch die *Flegelin*, *Fötzelin*, *Löffelin*, *Lümmelin* usw. zu bilden. am